



Niederwildmonitoring in Hessen

Auswertung der Ergebnisse 2019 und Zwischenstand für das Jahr 2020

Johannes Lang & Johann D. Lanz

Das Hessische Jagdgesetz versteht die Jagd seit jeher als nachhaltige Nutzung von dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten. Nachhaltigkeit bedeutet dabei, dass nur genutzt wird, was nachwächst. Die Forderung in §3 Abs. 3 der Hessischen Jagdverordnung (HJagdVO) präzisiert diesen Sachverhalt für nicht abschussplanpflichtiges Niederwild, insbesondere Feldhase und Stockente, indem sie eine Bejagung dann erlaubt, wenn diese sich an „ausreichenden Besatzdichten“ und dem „jährlichen Zuwachs“ orientiert. Seit 2016 führen die hessischen Jäger ein Niederwildmonitoring durch und erfüllen damit die Anforderung der HJagdVO. Gleichzeitig mit dem in der Verordnung geforderten Nachweis der „ausreichenden Besatzdichten“ und der Berücksichtigung des „jährlichen Zuwachses“ belegen die Jagd ausübungsberechtigten damit nachvollziehbar die Nachhaltigkeit der Bejagung und fördern die Akzeptanz ihres Handelns in der Öffentlichkeit.

Zuständig für die Ermittlung der Besatzdichten und der Zuwachsraten sind die Jagd ausübungs berechtigten in ihren Revieren. Die Niederwildhegegemeinschaften (HG) haben die Aufgabe die Zählungen zu koordinieren und die erhobenen Daten gesammelt weiterzuleiten.

Der Arbeitskreis Wildbiologie an der Justus-Liebig-Universität Gießen (AKW) wurde beauftragt, das Umweltministerium und die Jägerschaft bei der Entwicklung von Erfassungsmethoden und deren Umsetzung zu unterstützen. Im Folgenden werden die Ergebnisse aus dem

Monitoringjahr 2019 vorgestellt und ein Ausblick auf das laufende Jahr 2020 gegeben.

Feldhasentaxation



Viele Reviere in Hessen zählen seit vielen Jahren ihre Hasenbesätze und berücksichtigen die Ergebnisse der Zählungen bei der Bejagung. Teilweise werden die Ergebnisse an das Wildtiererfassungsprogramm (WILD) des DJV weitergeleitet. Seit der Einführung des Monitorings zum Jagdjahr 2016/17 werden Hasen in vielen HGs gezählt und die Daten über die Unteren Jagdbehörden an die Oberste Jagdbehörde weitergeleitet.

Im Monitoringjahr 2019 stieg die Anzahl an Hegegemeinschaften, die Daten zum Feldhasenmonitoring geliefert haben, noch einmal an. Insgesamt 124 HGs haben Hasen gezählt und Daten geliefert. Auch die Datenqualität hat sich weiter verbessert und nunmehr liegen von 99% aller HGs auch Angaben zur Taxationsfläche vor. Damit beteiligen sich fast alle HGs an der Taxation, in denen die Jagd auf Feldhasen in den letzten Jahren von Interesse war.

Anhand der Ergebnisse konnten diese HGs entscheiden, ob eine Hasenbejagung möglich ist. Lediglich drei HGs fielen aufgrund zu geringer Herbstbesätze oder eines ausgebliebenen Zuwachses unter die Bejagungsschwelle. Alle anderen HGs, die Hasen gezählt haben, durften auch jagen (Tabelle 1)!

Tabelle 1: Anteile der an den Zählungen beteiligten HGs in Hessen in den jeweiligen Kategorien von Hasendichten (Herbst).

Herbstbesatz Hasen/100ha	2016	2017	2018	2019
< 3 Hasen	4,4%	2,0%	0%	2,8%
3-10 Hasen	30,4%	33,7%	32,4%	30,2%
> 10 Hasen	65,2%	64,4%	67,6%	67,0%

Insgesamt wurden von den teilnehmenden HGs im Herbst 2019 24.036 Hasen gezählt. Daraus ergibt sich eine Herbstdichte von 18 Hasen / 100 ha im Durchschnitt für alle an der Zählung beteiligten HGs. Berücksichtigt man die ermittelte Frühjahrsdichte von 14,3 Hasen / 100 ha ergibt sich damit für Hessen (bezogen auf die HGs, die im Frühjahr und Herbst gezählt haben) im Durchschnitt ein Zuwachs von 26%. Dieser Wert liegt im Bereich der im Rahmen des WILD erhobenen Zuwächse der letzten Jahre (Abbildung 1).

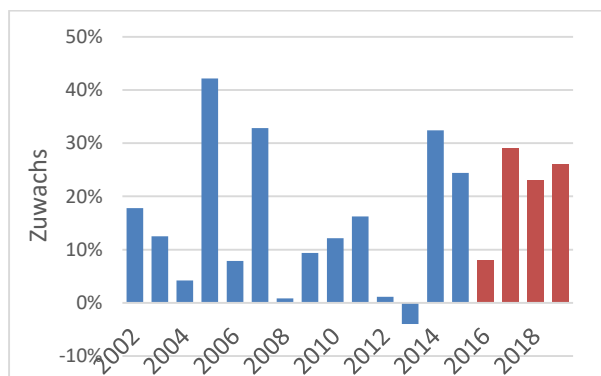


Abbildung 1: Durch das Feldhasenmonitoring in Hessen in den Jahren 2016-2019 ermittelte Zuwächse (rot) im Vergleich zu den im WILD ermittelten Zuwächse für Hessen aus den letzten Jahren (blau).

Bei der Betrachtung der erlegten Feldhasen (ohne Fallwild) im Vergleich zu den auf Basis der Zählungen maximal empfohlenen Hasenstrecken wird deutlich, dass diese bei weitem nicht ausgeschöpft werden (Abbildung 2).

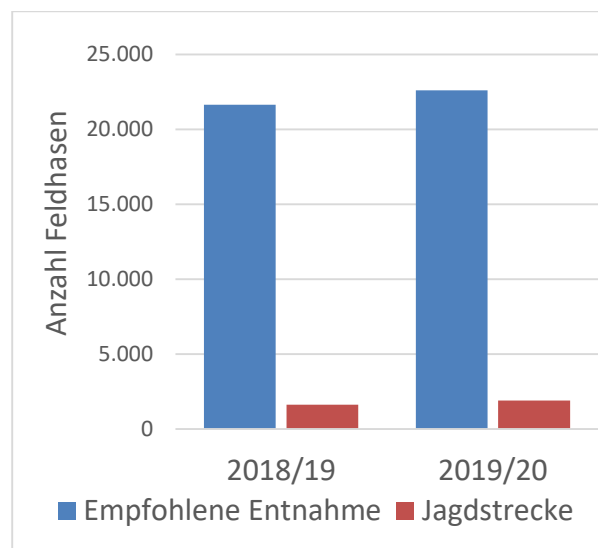


Abbildung 2: Vergleich der empfohlenen Entnahmeraten beim Feldhasen mit der tatsächlichen Jagdstrecke (ohne Fallwild) für die beiden letzten Jagdjahre 2018/19 und 2019/20 in Hessen.

In den letzten beiden Jagdjahren wurden nicht einmal 10% der maximal empfohlenen Entnahme wahrgenommen. Rechnet man das Fallwild hinzu sind es immer noch deutlich unter 20%. Diese Zahlen belegen, dass die hessischen Jäger sehr zurückhaltend und verantwortungsvoll auf den Feldhasen gejagt haben.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass die Bereitschaft und das Interesse der Jäger in Hessen Hasen zu zählen weiterhin hoch ist. Die Qualität der übermittelten Daten hat sich im Vergleich zum Vorjahr weiter verbessert.

Stockentenmonitoring

Bei der Stockente ging die Jagdstrecke in den letzten zehn Jahren in Hessen deutlich zurück (Abbildung 3). Mit wenigen Ausnahmen zeigt sich ein klarer Abwärtstrend, der im Jagdjahr 2018/19 mit einer Jagdstrecke von nur 5.196 Stockenten (inkl. Fallwild) ein Allzeittief seit Beginn der Aufzeichnungen erreichte.

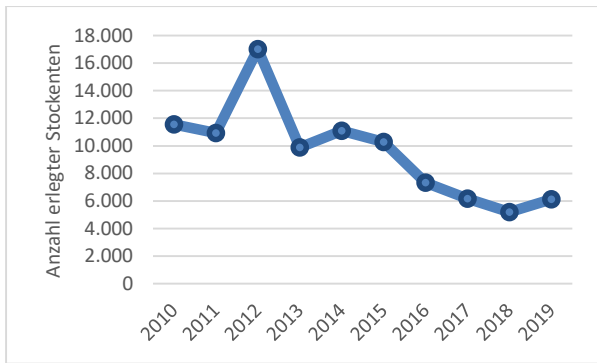


Abbildung 3: Entwicklung der Jagdstrecke der Stockente (inkl. Fallwild) in Hessen seit 2010.

Die Unterscheidung zwischen Erpel und Ente wird seit dem Jagdjahr 2016/17 in der Streckenmeldung erfasst. Aus den bisher vorliegenden Daten ergibt sich ein etwa ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in der Strecke (Tabelle 2).

Tabelle 2: Aufteilung der Jagdstrecke (inkl. Fallwild) der Stockenten in Hessen gemäß Streckenmeldung.

Jahr	2016	2017	2018	2019
Erpel	3.830	3.455	2.619	3.016
Enten	3.513	2.708	2.577	3.105
Anteil Enten	47,8%	43,9%	49,6%	50,7%

Der Anteil an Jungenten an der Strecke ist zunächst nicht bekannt und daher kann aus dieser Zahl weder auf den Zuwachs noch auf den Anteil weiblicher Tiere unter den erwachsenen Enten geschlossen werden.

Das liegt auch daran, dass im Gegensatz zur Unterscheidung von Erpeln und Enten die Altersbestimmung von Stockenten vor allem zum Ende der Jagdzeit nicht einfach ist. Anhand einer von Entenjägern freiwillig eingesandten Stichprobe wird die Bestimmung aktuell noch von Expert*innen an der Uni vorgenommen. In Zukunft sollen die hessischen Entenjäger den Anteil diesjähriger Enten an der Strecke selbst bestimmen. Bis dahin können jedoch weiterhin Entenschwinge direkt per Post an die Vogelklinik oder über die Veterinärämter eingesandt werden.

Hintergrund: Geschlechterverhältnis

Das Verhältnis zwischen Erpeln und Enten in einer Population kann unterschiedlich sein. Die Gründe dafür sind vielfältig. Zum Beispiel unterliegen erwachsene Enten aufgrund des Brutgeschäfts vermutlich einem höheren Prädationsrisiko und ihr Anteil an der Gesamtpopulation ist daher niedriger. Ein Rückgang des Weibchenanteils kann zu einer niedrigeren Reproduktionsrate führen. Aus diesem Grund ist es wichtig, den Anteil an Weibchen in der Population (bzw. in der Jagdstrecke) zu beobachten.

Als Zwischenergebnis zeigt sich bisher, dass der Anteil diesjähriger Enten an der Jagdstrecke in den letzten Jahren relativ hoch und damit der Zuwachs ausreichend groß für eine Bejagung war. Zu bedenken gibt allerdings der geringe Anteil an Weibchen unter den mehrjährigen Enten. Worauf der Verlust an Weibchen zurückzuführen ist und woher die zur Jagdzeit in Hessen anwesenden Enten stammen, ist Gegenstand eines Telemetrieprojektes, bei dem seit dem letzten Jahr Stockenten in ganz Hessen mit kleinen Rucksacksendern versehen werden.



Ein spektakuläres Ergebnis war die so dokumentierte Reise einer Ente, die im November bei Laubach besendert wurde, bei Lich überwinterte und im April innerhalb von gut zwei Tagen über 2.000 km weit nach Sibirien geflogen war. Damit steht fest, dass zur Jagdzeit auch russische Enten in Hessen Station machen. Wie hoch der Anteil dieser Fernreisenden ist, werden weitere in diesem Herbst und Winter anstehende Besenderungen klären.

Rebhuhnmonitoring

Wie bei Feldhase und Stockente ist auch beim Rebhuhn die Voraussetzung für eine Bejagung in Hessen laut HJagdVO der Nachweis ausreichender Besatzdichten und die Berücksichtigung des Zuwachses. In einem Erlass vom 24.02.2020 ergingen Hinweise zur Durchführung des Rebhuhnmonitorings. Demnach soll die Durchführung der Bestandserfassung durch die Jägerschaft auf Ebene der Hegegemeinschaften erfolgen, die dazu Erfassungen der Revierpaardichte im Frühjahr und der Anzahl und Stärke der Ketten im Spätsommer vornehmen (Abbildung 4). Die Ergebnisse der Frühjahrserfassungen liegen inzwischen vor und werden im Folgenden für alle Hegegemeinschaften dargestellt.

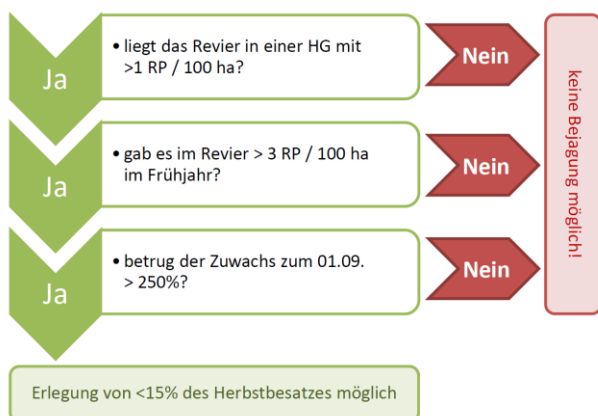


Abbildung 4: Beurteilungsschema für die Entscheidung über eine Rebhuhnbejagung auf der Basis von Schwellenwerten. Die Flächenangabe bezieht sich immer auf bejagbare Offenlandfläche (Rebhuhnlebensraum). HG = Niederwild-Hegegemeinschaft, RP = Revierpaar.

Mit dem Stichtag 30. April 2020 wurden der Obersten Jagdbehörde von den Unteren Jagdbehörden Daten zu Rebhuhnvorkommen von 154 Revieren aus 18 Hegegemeinschaften gemeldet. 121 dieser Reviere gaben an, dass Rebhühner im Frühjahr 2020 bei ihnen vorhanden waren. Die Lage der Hegegemeinschaften kann aus Abbildung 5 entnommen werden. Darin ist auch dargestellt, welche Hegegemeinschaften mehr und welche weniger als ein Revierpaar pro 100 ha Offenlandfläche gemeldet haben.



Dreizehn Hegegemeinschaften liegen unter dem Schwellenwert von einem Revierpaar (RP) pro 100 ha Offenlandfläche. Aus diesen Hegegemeinschaften liegen für 89 Reviere Daten vor. Fünf Hegegemeinschaften liegen über dem Schwellenwert von einem Revierpaar pro 100 ha Offenlandfläche. Aus diesen Hegegemeinschaften liegen für 65 Reviere Daten vor. In einer Hegegemeinschaft lag kein Revier über dem Schwellenwert von drei Revierpaaren pro 100 ha Offenlandfläche. In den übrigen vier Hegegemeinschaften waren es insgesamt zwölf Reviere. Zur Unterstützung der Entscheidung wurde diesen Revieren eine Tabelle zur Verfügung gestellt, in der nach Eintragung der Besatzzahlen automatisch der Zuwachs berechnet und eine Bejagungsempfehlung in Form einer maximal möglichen Strecke genannt wird.

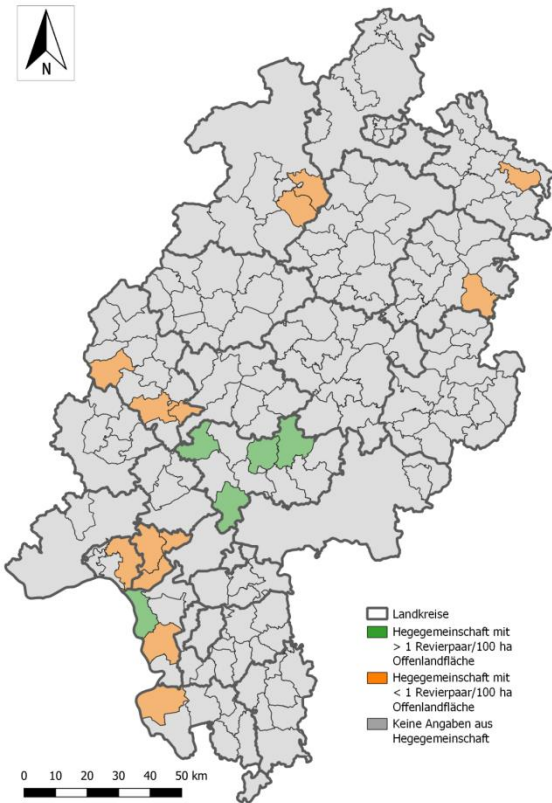


Abbildung 5: Lage der Hegegemeinschaften in Hessen, für die im Frühjahr 2020 Daten zum Rebhuhnmonitoring vorlagen und Revierpaardichten, die aus diesen Daten ermittelt wurden.

Die Grundlage für diese Einschätzung kann eine profunde Revierkenntnis sein. Alle übrigen Reviere sollten ebenfalls eine Erfassung im Sommer vornehmen und die Zahlen melden. Deren Ergebnisse wirken sich jedoch nicht auf die bereits erfolgte Bejagungsempfehlung („keine Bejagung möglich“) aus.

Der Schwellenwert ab dem eine Bejagung möglich wäre („ausreichende Besatzdichte“) sind mindestens 3 RP/100 ha bejagbarer Offenlandfläche im Frühjahr und ein Zuwachs von mehr als 250% zum 01.09. Wenn diese Schwelle überschritten wird, kann maximal 15% des Herbstbesatzes erlegt werden, wobei auch dann nur Ketten und keine einzelnen Hühner oder Paare bejagt werden sollten.

Diese Bejagungsempfehlung stellt ausdrücklich keinen Aufruf zur Rebhuhnbejagung dar, sondern zeigt lediglich einen theoretischen Wert, bis zu dem eine nachhaltige Bejagung gemäß HJagdVO maximal denkbar wäre!

Kontaktdaten:

Johannes Lang & Johann D. Lanz

AG Wildtierforschung der Klinik für Vögel, Reptilien, Amphibien und Fische

Arbeitskreis Wildbiologie an der Justus-Liebig-Universität Gießen

Frankfurter Straße 108, D-35392 Gießen

Telefon: 0641 99 377 20

Email: Johannes.Lang@vetmed.uni-giessen.de

Web: www.uni-giessen.de/akw